

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung AZV am Dienstag, 20.12.2005 im Rathaus in Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Karl Heinz Glock

2. Vorsitzender

Herr Herbert Fuchs

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Volker Frieß

Herr Hans Grimm

Frau Christina Haaf

Frau Claudia Kappes

Herr Peter Mayer

Herr Ludwig Riedel

Herr Berthold Ruks

Herr Erhard Schnellbach

Herr Roland Weber

Herr Walter Weiner

Vertreter

Herr Gemeinderat Rainer Bauer

Herr Bertram Naun

Vertreter für Birkholz Michael

Vertreter für Schießmann Volker

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Gast

Herr Otto Breunig

Ing.-Büro BRS Marktheidenfeld

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Michael Birkholz

Herr Volker Schießmann

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zu den letzten Sitzungsprotokollen vom 01.06.05 und 07.09.05 wurden nicht erhoben. Dieselben gelten hiermit als angenommen.

TOP 1 BERICHT DES VORSITZENDEN

a) Wasseranschluss Kläranlage

Der Wasseranschluss für die Kläranlage ist fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Für die Leitungstrasse sind noch Grunddienstbarkeiten einzutragen.

Der zur Sitzung anwesende Ingenieur Breunig fügte dem ergänzend hinzu, dass die Maßnahme abgeschlossen, abgenommen und mit 34.000,00 € abgerechnet ist.

b) Übersichtsplan Verbandsanlage

Den Mitgliedsgemeinden wurde ein Übersichtlageplan für die gesamte Verbandsanlage zur Verfügung gestellt.

c) Überprüfung WWA

Die letzte Überprüfung durch das WWA brachte keine Beanstandungen. Dies ist für den Verband von Bedeutung, da im Jahre 2005 eine Überschreitung gewisser Parameter bereits einmal hingenommen werden musste. Durch die „4 von 5 Regelung“ wirkt sich diese Überschreitung jedoch nicht für den Verband negativ aus.

d) Zusammenlegung WWA Würzburg/Aschaffenburg

Die Wasserwirtschaftsämter Würzburg und Aschaffenburg wurden zu einem gemeinsamen WWA in Aschaffenburg zusammengelegt. Nach dem vorgelegten Organigramm ist nach wie vor Herr Rixen Ansprechpartner für den Verband.

e) Sicherheitstechnischer Dienst Büro Leser

Lt. schriftlicher Mitteilung ist der Sicherheitstechnische Dienst Leser, Wertheim-Lindelbach ab dem kommenden Jahr nicht mehr für den Verband zuständig.

**TOP 2 STAND GEHOBENE WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG - BERICHT
ING.-BÜRO BRS**

Zu der bereits im Verband eingehend vorgestellten Überarbeitung der Verbandsanlagen wurde nunmehr durch das Landratsamt Miltenberg die so genannte Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Hierauf wurde

in allen Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden hingewiesen. Einwendungen der betroffenen Bürger sind nicht eingegangen.

Herr Breunig stellte dann nochmals im Einzelnen anhand einer Tischvorlage den Werdegang und die Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis selbst den Verbandsräten vor.

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange waren einige Anregungen des Wasser- u. Schifffahrtsamtes sowie der Dt. Bahn zu beachten, die sich unter anderem in Ergänzungs- u. Änderungsbescheiden zur Strom- u. Schifffahrtsrechtlichen Genehmigung niedergeschlagen haben. Die mit Bescheid des Landratsamtes vom 19.12.05 erteilte Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Erlaubnis selbst endet am 31.12.2025.

Bis zum 31.12.2006 sind bauliche Ergänzungen des Kanalnetzes durchzuführen, die vor allen Dingen den Bau und Inbetriebnahme des RÜB 4 in Faulbach sowie die Nachrüstung der Überlaufschwelen mit Tauchwänden sowie den Einbau von Rückstauklappen in verschiedenen RÜB's beinhaltet.

Die für die Nachrüstungsmaßnahmen erforderlichen Kosten wurden von ihm mit 130.870,00 € im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt. Die Maßnahmen sind kostenmäßig in den Haushalt 2006 aufzunehmen.

TOP 3 SATZUNGSBESCHLUSS RÜB 4 FAULBACH

Mit Beschluss vom 01.04.2004 hat die Verbandsversammlung mehrheitlich beschlossen das neu zu bauende RÜB 4 in Faulbach in die Verbandssatzung aufzunehmen.

Weiter hat der Verband am 07.09.2005 die Durchführung der Ausschreibung unter dem Vorbehalt einer rechtsaufsichtlichen Prüfung der Kostenaufteilung beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass in Vollzug des ersten Beschlusses heute der entsprechende Satzungsbeschluss erfolgen soll.

Der zweite Beschluss ist nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht und Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Miltenberg nicht ganz erfüllbar, da die Kostenaufteilung, d.h. die Schnittstelle der Baumaßnahme zwischen Verband und Gemeinde Faulbach sich automatisch ergibt. Unabhängig davon habe die Rücksprache mit der Rechtsaufsicht ein anderes Problem ergeben, dass die Verbandsführung veranlasst habe keinen Auftrag zur Ausschreibung der Maßnahme zu erteilen. Und zwar ist die Finanzierung seitens der Gemeinde Faulbach noch nicht gesichert, da dort die gemeindliche Maßnahme nicht im Haushalt 2005 und auch nicht in der Finanzplanung der Folgejahre enthalten ist. Er schlage deshalb vor, den Auftrag an das Ingenieurbüro erst weiterzuleiten wenn beide Parteien genehmigte Haushaltspläne 2006, die die Maßnahme beinhalten, vorlegen können.

Zu der Aufnahme des RÜB 4 Faulbach in die Verbandssatzung, brachte Verbandsrat Schnellbach vor, dass solche Bauwerke in der Vergangen-

heit immer Angelegenheit der jeweiligen Gemeinde gewesen sei. Seiner Meinung nach handele es sich um eine reine Ortsmaßnahme, die nicht von den Bürgern der anderen Gemeinden zu bezahlen sei. Zum Vergleich verwies er auf die Handhabung in der Gemeinde Collenberg. Er betonte nochmals, dass er der Meinung sei, dass es sich um eine Ortsmaßnahme handelt und er einer Aufnahme in die Satzung nicht zustimmen könne.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzeck-
Verbandes Südspessart, Sitz Dorfprozelten vom 12.01.1998
in der Fassung vom 17.12.2002**

§ 1

Die Aufzählung der Verbandsanlagen in § 4 wird unter Ziffer 2, Buchstabe b wie folgt ergänzt:

„Regenüberlaufbecken 4 mit Pumpwerk (bautechnisch und maschinentechnisch) mit Mischwasserdruckleitung Länge 354 m und Stauraumkanal Länge 134, 5 m, DN 1200 SB und Auslaufkanal in den Faulbach. „

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
14	14	12	2

TOP 4 INFORMATION ÜBER DIE AUSSPRACHE MIT DER GEMEINDE COLLENBERG

4.1. Allgemeines

Die Gemeinde Collenberg hat mit Schreiben vom 24.11.05 die Aufnahme einiger Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung beantragt. Der Verbandsvorsitzende gab den Wortlaut des Schreibens bekannt.

Zusammen mit dem Geschäftsführer des Verbandes habe er dann am 07.12.05 in einer Besprechung im Rathaus Collenberg mit dem Kollegen Riedel die offenen Punkte abgeklärt:

Punkt 6 des Schreibens wurde eingangs der Sitzung abgefragt.

4.2. Festsetzung von Terminen

Zu Punkt 1 des Schreibens bat er Bgmin. Kappes, Bgm. Riedel und 2. Bgmin. Haaf um Festlegung eines Termins zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2003 und 2004.

Zu Punkt 4 sei man so verblieben, dass sich die Kämmerer/Geschäftsführer der Mitgliedsgemeinden zur Abstimmung der jeweiligen gemeindlichen Entwässerungssatzung auf einheitliche Festsetzung von Einleitungsparametern etc. zusammensetzen. Seitens des Verbandes wird hierzu eine Terminfestsetzung für den Januar 2006 erfolgen. Über das Ergebnis werde er dann in der nächsten Verbandssitzung berichten.

4.3. Empfehlungsbeschluss Abwasserkataster

Wenn einheitliche Parameter in den gemeindlichen Satzungen festgesetzt sind, nützen sie den Gemeinden natürlich nur etwas wenn sie überwacht werden. Dazu wäre es im Sinne der Gemeinden notwendig, auch turnusmäßige Überprüfungen durchzuführen. Dies wurde lt. Verbandsvorsitzenden in der Vergangenheit durch die Führung der sogen. Abwasserkataster durch Frau Hofmann vorgenommen. Nachdem es sich dabei um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises handelt, könne seitens des Verbandes den Mitgliedsgemeinden nur empfohlen werden, die örtlichen Kataster weiterzuführen. Er schlug vor, den Verbandsgemeinden ein solches Empfehlungsschreiben anhand zu geben.

Zu den weiteren Punkten des Schreibens der Gemeinde Collenberg wurde vom Verbandsvorsitzenden folgendes angemerkt:

Zu 2) Die Ergebnisprotokolle der örtlichen Rechnungsprüfungen 1999 bis 2002 sind eingangs der Sitzung an alle Verbandsräte verteilt worden.

Zu 3) erfolgt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.

Zu 5) diese Anregung habe sich erledigt, da kein diesbezüglicher Beschluss der aufgehoben werden müsste vorhanden ist.

Zu 7) Hiermit wären alle Anträge der Gemeinde Collenberg aus der Sitzung vom 01.06.2005 und dem vorliegenden Schreiben abgearbeitet.

.....
1. Bgm. Glock
Vorsitzender

.....
Freund Gerhard
Schriftführer